

Handyverbot

Beschluss der Sekundarstufenkonferenz am Mittwoch, den
21.3.2012

Ab Montag, den 26.3.2012 wird das Handyverbot wie folgt
erweitert:

Das sichtbare Mitsichführen und das
Benutzen von elektronischen
Kleingeräten ist auf dem Schulgelände
nur in genehmigten Ausnahmefällen
unter Aufsicht gestattet.

Dazu zählen beispielsweise Handy (Mobiltelefon), I-pod,
Fotokameras, CD-, MP3-, MC-Player (-Spieler) und alle
Spielekonsolen (PS2, PSP, Gameboy, etc.)

Zu dem Schulgelände zählen auch die Sporteinrichtungen
und die dazu gehörigen Wege.

Genehmigungen erteilen aufsichtsführende Lehrkräfte oder
die Schulleitung.

Spahn, Schulleiterin